

Gespräche über die sittliche Erziehung werden als ethische Gespräche bezeichnet. In den Strafvollzugseinrichtungen werden die Gespräche über die sittliche Erziehung der Verurteilten von den Erziehern, der Verwaltung, den Lehrern und den Vertretern der Pateninstitutionen geführt. Sie erfolgen in Form des Meinungsaustausches mit den Verurteilten. Je aktiver die Verurteilten in Erscheinung treten, um so nützlicher sind diese Gespräche. Die Gesprächsthemen müssen begrenzter sein als die Themen für Lektionen und Vorträge. Das Thema eines ethischen Gesprächs kann auch ein konkreter Fall aus dem Leben der Strafvollzugseinrichtung sein, z. B. eine besonders unzulässige unmoralische Handlung oder umgekehrt, eine moralische Handlung Verurteilter, die nachahmenswert ist. Als Gesprächsthema kann auch irgendein Ereignis aus dem Leben des Landes, eine große Arbeitsleistung oder das heroische Verhalten eines Sowjetmenschen gewählt werden. Die Auswahl der Themen muß auch das Interesse der Verurteilten berücksichtigen oder hervorrufen können.

Es wäre falsch, solche Gespräche nur zur sittlichen Aufklärung oder zur Anerziehung sittlicher Gefühle und eines sittlichen Verhaltens durchzuführen. Bei einem Teil der Verurteilten werden dadurch richtige Vorstellungen über Moral und Unmoral geschaffen, bei anderen sittliche Gefühle hervorgerufen, die dritten zu moralischen Handlungen angespornt. Aber immer muß dabei die wichtigste erzieherische Aufgabe im Mittelpunkt stehen: die die Beseitigung besonders solcher Überbleibsel der Vergangenheit im Bewußtsein der Verurteilten, die Straftaten begünstigten und die Anerziehung neuer moralischer Anschauungen und Gefühle. Nützlich sind auch Gespräche über solche Themen, wie „Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe“, „Arbeitsamkeit und Nichtstuererei“, „Gute und schlechte Gewohnheiten“, „Was heißt das, diszipliniert auftreten?“, „Pflicht und Ehre des Sowjetmenschen“, „Kameradschaft in der Brigade, der Abteilung und Gemeinschaftsunterkunft“, „Wahrhafte und falsche Freundschaft“, „Die Fähigkeit, zu seinem Wort zu stehen“, „Sparsamkeit und Verschwendungssucht“, „Die Nachahmung des schlechten und guten Beispiels“. Es müssen solche Themen ausgewählt werden, die die Verurteilten noch nach dem Gespräch weiter beschäftigen.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Auswahl der Zeit der Durchführung von Gesprächen, die der Erörterung eines bestimmten negativen Verhaltens der Verurteilten dienen. Je nach der zu erwartenden Reaktion des Schuldigen und des Kollektivs ist es in bestimmten Fällen nützlich, das Gespräch unmittelbar nach dem Vorfall durchzuführen, im anderen Fall muß den Schul-